

Arbeiten bis 67 ist eine falsche Lösung

Die Erhöhung des Rentenalters löst die Finanzierungsprobleme der AHV nicht. Die erste Säule gesundet nur, wenn alle Frauen und Männer 44 Jahre lang Beiträge zahlen und dann in Rente gehen

Der Ruf des Sozialministers Pascal Couchepin nach dem Rentenalter 67 hat den Blick des ganzen Landes auf die Schiefelage der Alterssicherung gelenkt. Aber er hat diesen Blick auch gefährlich verengt. Bürgerliche Politiker überbieten sich im Zahlenspiel, fordern sogar 68 Jahre. Viel wichtiger aber sind zwei andere Ziele. Erstens muss das legale Rentenalter 65 auch das effektive sein. Wenn nicht immer mehr Frauen und Männer sich vorzeitig pensionieren lassen, keine Beiträge mehr zahlen und schon Rente beziehen würden, dann wäre viel gewonnen. Und zweitens kann man eine Altersgrenze schlicht fallen lassen und dafür die heute erforderlichen 44 Beitragsjahre zum Massstab für eine Vollrente machen. Darüber hinaus sind auch alle anderen von Couchepin vorgeschlagenen Massnahmen mit zu prüfen.

Legale Grenze einhalten

Dass also das effektive und das legale Rentenalter zusammenfallen sollen, leuchtet jedem ein, der die europäischen Rentenkrisen ansieht und der sich auch die Verhältnisse in der Schweiz vornimmt. Die Graphik «Wer arbeitet im Alter?» zeigt eine vorderhand noch heile Welt – zumindest für Schweizer Männer. Bis sie 60 werden, arbeiten sie noch zu fast 90 Prozent. Nachher allerdings steigen sie langsam, aber sicher aus. Ein Jahr vor der legalen Altersgrenze arbeitet nur noch die Hälfte der Männer. Die Schweizer Frauen verlassen die Arbeitswelt rascher. In Europa erodiert das Erwerbsleben auch bei den Männern bereits nach 55 Jahren. Die Pariser Métro pensioniert ihre Beamten schon mit 53. Nach dem Alter 60 arbeitet nur noch eine kleine Minderheit der Europäer, obwohl ihr legales Rentenalter meist deutlich darüber liegt. Das heisst, dass die schweizerische Alterssicherung weitgehend funktioniert, wenn dieses Abbröckeln nicht überhand nimmt, wenn es gelänge, die Männer und vor allem die Frauen näher zum legalen Rentenalter hin weiter zu beschäftigen. Wenn diese fehlenden 30% bis 50% bei den letzten Männerjahrgängen und die 40% bis 80% der fehlenden Frauen nur zwei Jahre länger arbeiteten, würde sich dies in der Rechnung mit einem zusätzlichen vollen Beitragsjahr niederschlagen. Das Rentenjahr 67 kann aus Abschied und Traktanden fallen.

Bei einem höheren gesetzlichen Rentenalter stellt sich nämlich das genau gleiche Problem. Es muss auch effektiv gelten, sonst nützt die ganze Debatte nichts. Dass es aber bis 67 oder 68 durchgehalten werden kann, ist weit unsicherer als in den Jahren vor 65. Alle die heutigen für Firmen wie für Beschäftigte so passenden Ausreden zum Ausstieg erscheinen dann noch legitimer. Die von Bundesrat Pascal Couchepin präsentierte Studie über die Motive des Rückzugs vom Arbeitsmarkt zeigt, dass die IV-Renten nach 55 Jahren deutlich zunehmen und ein Jahr vor 65 bereits mit einer durchschnittlichen Wahrscheinlichkeit von 20% eintreten. Ausserdem nannten 60% der Firmen die Frühpensionierung als bequemeres Mittel bei den Umstrukturierungen der neunziger Jahre. Frühpensionierungen rissen auch das neu aufgetauchte Milliardenloch der SBB-Pensionskasse auf. Demgegenüber hat man heute die drei zusätzlichen Arbeitsjahre für die Frauen innert recht kurzer Frist einführen können. Deshalb muss das Alter 67 frühestens ab dem Jahr 2018 diskutiert werden – falls überhaupt nötig.

Die Einführung eines Beitragsprimats von 44 Jahresprämien in der AHV hätte eine soziale Ausgleichswirkung.

Und es gibt noch einen psychologischen, bei Abstimmungen dereinst wirksamen Aspekt zu beachten. Heute nämlich erweist sich die angedrohte Verlängerung des Arbeitslebens als das Dementi des von vielen so gerne beschworenen «Generationenvertrags». Es ist ein Generationendiktat, durch das die heute um ihre nahe Pension fürchtende Generation den spärlicheren Nachkommen den Tarif erklärt.

Aus all diesen Gründen und Argumenten lohnt sich ein Blick nicht nur auf die Durchsetzung des bestehenden legalen Rentenalters 65, sondern auch der Griff nach dem zweiten probaten Mittel. Volle Renten soll in der AHV nur bekommen, wer die erforderlichen 44 Jahresprämien auch voll beigetragen hat. Dann wird ein Handlanger, der schon mit 17 Jahren einzuzahlen be-

gann, sich mit 61 Jahren getrost zur Ruhe setzen können. Ein Akademiker dagegen leistet seine 44 Arbeitsjahre ab 26 ab und erhält die volle Rente theoretisch erst mit 70.

Natürlich würde man die heute von den Studenten geleisteten, allzu billigen AHV-Jahresprämien von 353 Franken nicht anrechnen – sie finanzieren während sechs Studienjahren zusammen nicht einmal eine einzige monatliche Ehepaarrente ihrer Grosseltern. Dieser Beitragsprimat von 44 Jahresprämien hat also eine soziale Ausgleichswirkung. Er ersetzt die sterile Debatte um Altersgrenzen und vermindert die vielen Tricks der «Frühverrentung».

Vorbild Frankreich

Die bereits in aller Stille gelungene Rentenreform in Frankreich unter Premier Edouard Balladur hat vor zehn Jahren auf ein solches Beitragsziel gesetzt. Man legte fest, dass für eine Vollrente jedes Jahr ein Quartal länger Beiträge bezahlt werden mussten, und nach zehn Jahren war die erforderliche Beitragsdauer von 37,5 Jahren auf 40 Jahre gestiegen – oder umgekehrt hatte man das Rentenalter um 2,5 Jahre hinaufgesetzt. Dieses Jahr wird dies für

Das System rettet man nicht durch einen Gewaltstreik, sondern durch eine Reihe von richtigen Entscheiden.

die meisten Franzosen Wirklichkeit, ohne Demonstrationen und Wutausbrüche. Mit solchen Beitragszielen kann sich der Arbeitende seine Biographie auch mit Freijahren flexibilisieren – er ist für seine Vollrente selbst verantwortlich und wird die 44 Jahre später voll zusammentragen müssen.

Der verengte Blick auf die Altersgrenze 67 übertreibt auch deren finanziellen Sanierungsbeitrag. Dieser ist nämlich nicht allein für die Rettung der Renten entscheidend. Nach den Berechnungen des Bundesamts für Sozialversicherungen sparen die 67 Jahre nur ein Drittel des Mehrbedarfs an Geld. Gleichet man hingegen nur die Teuerung an die Rentner aus, nicht aber die steigenden Reallohne der jun-

gen Aktiven gleich auch noch zur Hälfte, dann trägt dies allein schon ein Drittel bis zur Hälfte der Mehrkosten bei. Wie hier vorgerechnet bringt sodann eine straffe Erfüllung des legalen Alters von 65 schon ein weiteres Beitragsjahr.

Viele andere Vorschläge sollten ebenfalls ernster genommen werden. Eine kleine Reduktion der Maximalrente in der AHV spart auch etwa ein Drittel des Mehrbedarfs. Diese Maximal-Rentner haben meist eine gute zweite Säule. In dieser zweiten Säule könnte man schliesslich von den Jungen schon Beiträge ab 20 Jahren verlangen und ihnen gleich jene 18% gutschreiben, die man heute den ältesten Arbeitenden abzwackt. Deren Lohnkosten würden damit attraktiver. Mit der Zeit würde man den Älteren nur noch die 7% abverlangen und gutschreiben, welche heute für die Jungen gelten. Den Jungen hingegen würde der Zinsezins, der wichtige «dritte Beitragszahler», während Jahrzehnten viel mehr aufs Alterskonto legen.

Schliesslich könnte der AHV-Fonds ebenfalls stärker kapitalisiert werden – etwa durch das Nationalbankgold und den gänzlichen Verkauf von Swisscom, von Anteilen der SBB oder der Post. Der Ertrag auf diesen 25 Mrd. bis 35 Mrd. Fr. Erlös würde ein angedrohtes Mehrwertsteuerprozent ersetzen. Diese Vorschläge sichern das Alter durch mehr Kapital anstatt durch Umlage wie in der AHV. Dies ist wegen der geringeren Anzahl an jungen Leuten angezeigt. Nur gerade eine Arbeitsgruppe der SP will ein halbes Jahrhundert zurück zu einer «Volkskasse», also das Umlagesystem verstärken, das wegen der birnenförmigen «Alterspyramide» in ganz Europa vor dem Schiffbruch steht.

Freie zweite Säule

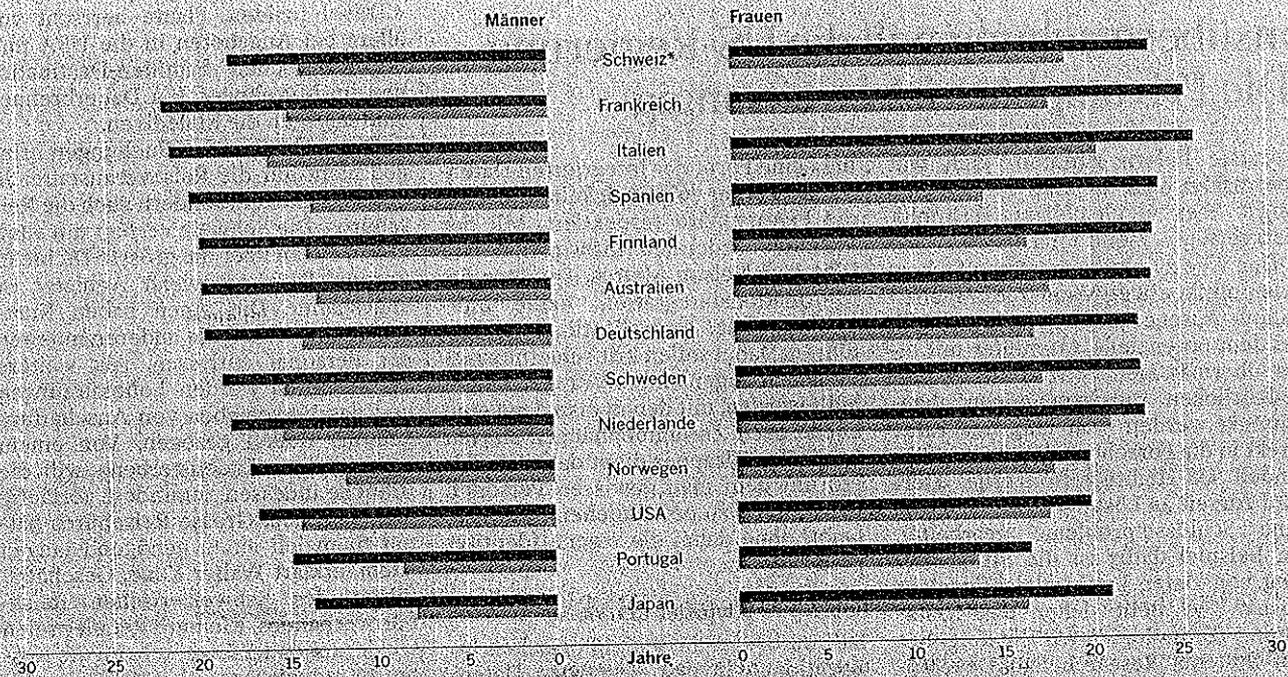
Gegen solche Illusionen war Couchepins Alarm für die Altersgrenze 67 bitter nötig. Aber ein Land, das die wirksameren Reformschritte aus dem Blick verliert, ist noch lange nicht gerettet. Gerettet werden solche komplexen Systeme nämlich nicht durch einen Gewaltstreich, sondern durch eine Reihe von Entscheiden in die richtige Richtung. Dass der Ständerat diese Woche der Frühpensionierung nicht mit Hunderten von Millionen Steuergeldern Vorschub leistete, dass er die jüngeren Witwen nicht wie ältere für immer «verrenten» will, sind solch richtige Teilentscheide. Die höheren Altersgrenzen für Junge in der zweiten Säule und der Beitragsrahmen von 44 Jahren anstelle der Altersgrenzen in der AHV wären weitere Glieder der Kette.

Couchepin hat ein weiteres, sehr wichtiges Glied aufgezeigt – er will 2005 die freie Wahl der Pensionskasse vorschlagen. Damit würden die Kassen um ihre Mitglieder werben wie Krankenkassen. Diese Fuchtel des Wettbewerbs und der Konzentration der Kassen ist das letzte Tabu dieser behäbigen Branche. Ein zentrales Werbeargument dabei wäre der Ertrag, die Performance. Sie könnte dann die zusätzlichen 1% bis 2% Rendite der zweiten Säule bringen, die Kritiker wie Professor Heinz Zimmermann schon längst für möglich halten. Dieser bessere Zinsezins über Jahrzehnte könnte allein schon die Löcher stopfen. Anstatt sich über «Rentenklaue» oder «Abbau» oder «Arbeitszwang bis 67» zu erregen, sollte man die viel zu vielen 9000 Kassenverwalter am richtigen Wickel packen – und Leistung fordern.

Lebenserwartung nach dem effektiven Zeitpunkt der Pensionierung

Zunahme des Durchschnittsalters zwischen 1970 und 1999

■ 1999 ■ 1970

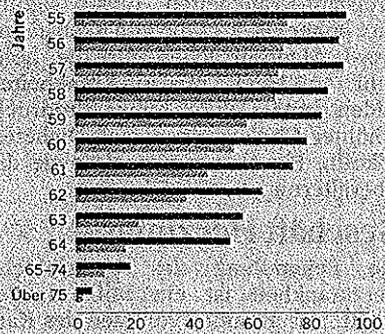


* Lebenserwartung nach dem Erreichen des offiziellen Pensionierungsalters. Quelle: OECD, Bundesamt für Statistik

Wer arbeitet im Alter?

Erwerbsquote nach Alter und Geschlecht

■ Männer ■ Frauen



Quelle: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2002